



für den Zeitraum Januar 2019 – Dezember 2020

I. Die Forschungsstelle Migrationsrecht: Gründung und Zielsetzungen

Die an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht von Prof. Dr. Winfried Kluth angebundene Forschungsstelle Migrationsrecht ist eine Plattform, die über Aktivitäten im Bereich der Forschung, Lehre und wissenschaftliche Rechtsberatung gebündelt informiert und wissenschaftliche Tätigkeiten der mitwirkenden Personen zusammenfasst. Dadurch werden sie zum einen von außen besser sichtbar, zum anderen soll auf diese Weise die Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben erleichtert und gefördert werden. Die Forschungsstelle Migrationsrecht wurde am **14. November 2016** in Anwesenheit des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff und dem Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg **feierlich eröffnet**.

Die Forschungsstelle befasst sich insbesondere mit den **folgenden Themenfeldern**:

- Bestand und Entwicklung des deutschen und europäischen Aufenthalts- und Asylrechts
- Sozialrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Drittstaatsangehörige
- Rechtsfragen der Integration
- Bedeutung des internationalen Menschenrechtsschutzes für das Migrationsrecht

Es wird zudem besonderer Wert auf den interdisziplinären Austausch gelegt. Es bestehen insoweit intensive Kooperationsbeziehungen innerhalb der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle sowie zu verschiedenen Migrationsrecht Netzwerken. Einzelne Mitglieder der Forschungsstelle sind zudem in verschiedenen Kommissionen aktiv.

Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise sowie -dokumentationen finden sich auch auf der Homepage der Forschungsstelle Migrationsrecht sowie dem dazugehörigen YouTube-Kanal.

II. Publikationen der Mitwirkenden

Neben der Schriftenleitung der **Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR)** hat Prof. Dr. Kluth in Zusammenarbeit mit Dr. Andreas Heusch den als Printversion (2. Auflage 2021) und online verfügbaren **Beck Kommentar** zum Ausländerrecht herausgegeben. Mitwirkende der Forschungsstelle kommentieren hier Regelungen aus dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz/EU sowie dem Asylgesetz:

- **Michelle Bohley** kommentiert die §§ 30–32, 36–38a StAG
- **Dr. Wolfgang Breidenbach** die §§ 18–18c, 19c–19e, 20, 21, 39–42, 60a, 60c, 60d, 81a, 98a–98c AufenthG sowie die §§ 6, 9, 11, 15a–15c, 28, 31, 32, 38, 39 BeschV
- **Prof. Dr. Winfried Kluth** kommentiert die §§ 18d–18f, 19f, 23a, 25, 25b, 26, 36a, 57–59, 60a, 60b, 61–74a, 77–79, 81, 82–85, 86–91g, 104–104b AufenthG sowie die §§ 3–4, 7–9 AsylG und Art. 116 GG ebenso wie §§ 6, 11, 12a–14, 33, 40a, 40c–42 StAG
- **Kathleen Neundorf** kommentiert den § 80 AufenthG sowie die §§ 12, 55–67, 79–83c, 87–90 AsylG
- **Paul Pettersson** kommentiert die §§ 22–24, 26, 27 StAG
- **Dr. Hannah Tewocht** kommentiert die §§ 27–36, 85a AufenthG sowie die §§ 1–4a, 8–10, 14 FreizügG/EU

In der von Prof. Dr. Kluth herausgegebenen Schriftenreihe **Hallesche Studien zum Migrationsrecht** werden darüber hinaus Beiträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus dem Bereich des Migrationsrecht veröffentlicht. Die veröffentlichten Schriften können auf der Internetseite des Universitätsverlags Halle-Wittenberg (www.uvhw.de) abgerufen werden.

Folgende Schriften sind sind 2019 und 2020 neu erschienen:

- **Winfried Kluth/Nicole Jack/Philipp Schäper**, Seenotrettung von Flüchtlingen und Europäische Werte, 2019
- **Winfried Kluth/Kathleen Neundorf**, Mitwirkung und Rückführung im Migrationsrecht, 2019

Weitere veröffentlichte Beiträge der Mitwirkenden in Zeitschriften und Büchern:

- **Helene Heuser**, Editorial, Zur Landesaufnahme aus EU-Mitgliedstaaten, ZAR 2020, 305 ff.
- **Winfried Kluth**, Handbuch Zuwanderungsrecht, zusammen mit Ulrike Hornung/Andreas Koch, 3. Auflage, 2020
- **Winfried Kluth**, Rückführung, in: Wollenschläger, Enzyklopädie Europarecht, Band 10, Europäischer Freizügigkeitsraum, 2020, § 22
- **Winfried Kluth**, Die Entwicklung des Rechts der Ausweisung und Rückführung im Zeitraum 1980 bis 2020 als Ausdruck der Konstitutionalisierung des Ausländerrechts, ZAR 2020, 326 ff.
- **Winfried Kluth**, Die besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen im System des europäischen und deutschen Migrationsrechts, ZAR 2020, 119 ff.
- **Winfried Kluth**, Anforderungen an den Vollzug der Abschiebungshaft bei Gefährdern nach der Entscheidung des EuGH vom 2. Juli 2020, ZAR 2020, 244 f.
- **Winfried Kluth**, Anmerkung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur „Glaubensprüfung“ im Asylverfahren, NVwZ 2020, 950 ff.
- **Kathleen Neundorf**, Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, in: v. Harbou/Weizsäcker, Einwanderungsrecht, 2. Auflage, 2020, 73 ff.
- **Paul Pettersson**, Abschiebungen und Corona, ZAR 2020, 230 ff.
- **Paul Pettersson/Valentin Feneberg/Larissa Vettters**, Richterliche Weiterbildung trifft interdisziplinäre Forschung, BDVR-Rundschreiben 4/2020, 23 ff.
- **Paul Pettersson**, Nicht ganz so eindeutig: Der EuGH zu syrischen Wehrdienstentziehern, juwiss.de, 17.12.2020
- **Hannah Tewocht/Anne Walter**, Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen, in: v. Harbou/Weizsäcker, Einwanderungsrecht, 2. Auflage, 2020, 253 ff.

- **Marcus Bergmann/Johannes Eichenhofer/Carsten Hörich/Constanze Janda/Robert Nestler/Katharina Stamm/Hannah Tewocht/Vinzent Vogt**, Einwanderungsgesetz, Tübingen 2019
- **Winfried Kluth**, Interview zum Migrationspaket 2019 in der Zeitschrift BeckExtra 01/2020, 10 ff.
- **Winfried Kluth**, Die Bedeutung des Menschenrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit im Flüchtlingsrecht, in: Beckmann et al., Gedächtnisschrift für Herbert Tröndle, 2019, 313 ff.
- **Winfried Kluth**, Next Steps: Die Gesetze des Migrationspakets 2019 folgen jeweils eigenen Pfaden, NVwZ 2019, 1305 ff.
- **Winfried Kluth**, Der Migrationspakt und seine Leitlinien für die bessere Ordnung und Ermöglichung der Fachkräftemigration, ZAR 2019, 719 ff.
- **Winfried Kluth**, Kommentierung zu Art. 16 und 16a GG, in: Stern/Becker, Grundrechte, 3. Auflage, 2019
- **Paul Pettersson**, Racial Profiling, ZAR 2019, 301 ff.
- **Vinzent Vogt/Robert Nestler**, Effizienz statt Familieneinheit im Dublin-System? NVwZ 2019, 859 ff.
- **Vinzent Vogt/Robert Nestler**, Neues zur Familieneinheitslotterie, Asylmagazin 2019, 162 ff.
- **Vinzent Vogt/Nerea González Méndez de Vigo**, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland und Familienzusammenführung durch die Dublin III-VO, JAmt 3/2019, 122 ff.
- **Vinzent Vogt**, Pflegearbeit in deutschen Privathaushalten, in: Kappler/Vogt, Gender im Völkerrecht, Baden-Baden 2019, 221 ff.
- **Vinzent Vogt**, Zu VG Münster: Dublin-Familienzusammenführung trotz verspätetem Aufnahmegesuch, Asylmagazin 2019, 35 ff.

III. Forschungsprojekt „VULNER“

Am **1. Februar 2020** startete das von der EU geförderte **Forschungsprojekt „VULNER“**. Prof. Dr. Winfried Kluth, Helene Heuser und Jakob Junghans sind für die Durchführung in Deutschland zuständig.

Das übergeordnete Ziel von „VULNER“ ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, die Staaten dabei unterstützen, geeignete Konzepte zu bestimmen, um die Vulnerabilitäten von Migrant:innen einzuschätzen, auf ihre besonderen Bedürfnisse einzugehen und ein stereotypes Verständnis ihrer Migrationserfahrungen zu verhindern. Es zielt auch darauf ab, die zunehmende Verwendung von „Vulnerabilität“ als rechtlichen und politischen Standard kritisch zu reflektieren.

Folgende Forschungsfragen wurden dabei behandelt: Welche Aussagen lassen sich den innerstaatlichen Gesetzen, Urteilen, politischen Dokumenten und Verwaltungsrichtlinien hinsichtlich der Handhabung von Vulnerabilität in den untersuchten Ländern entnehmen? Sind die Behörden und Hilfsorganisationen gesetzlich verpflichtet, die Vulnerabilität von Migrant:innen festzustellen? Nach welchen rechtlichen und bürokratischen Kriterien wird diese Feststellung getroffen? Wie nehmen die Entscheidungsträger:innen die „Vulnerabilität“ von Migrant:innen wahr? Wie gehen sie mit diesen „Vulnerabilitäten“ in ihrer Praxis um? Wie stehen sie zu den rechtlichen Verpflichtungen gegenüber besonders schutzbedürftigen Personen? Welche „Schlupflöcher“ identifizieren sie?

Die erste Phase des Projekts bestand darin, die von deutschen Behörden entwickelten Mechanismen zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen zu erfassen, und zu erforschen, wie sie vor Ort durch die Praxis der Beamten:innen umgesetzt werden. Im dazu verfassten Bericht wurde darauf abgezielt, die staatlichen Ansätze zu „Vulnerabilität“ als rechtliches und politisches Konzept zu analysieren. Dieser Fokus auf den rechtlichen Rahmen wurde durch Interviews mit Entscheidungsträger:innen ergänzt.

IV. Asylverfahren: Interdisziplinäres Forschungsteam zu Gast im VG Braunschweig

Vom **24.–28. Februar 2020** besuchte ein sechsköpfiges Forschungsteam das VG Braunschweig. Unter Leitung von Dr. Larissa Veters erprobten die Forscher:innen des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung (Halle), der Forschungsstelle Migrationsrecht der Martin-Luther-Universität sowie

des Integrative Research Institute Law & Society an der Humboldt-Universität Berlin mit den Richter:innen ein neuartiges Forschungs- und Weiterbildungsprogramm. Mit diesem Format sollen die besonderen Anforderungen in den Blick genommen werden, denen sich Richter:innen in Asylprozessen ausgesetzt sehen. Die besonderen Herausforderungen bestehen in diesen Verfahren zum einen darin, angesichts der kulturellen, sozialen, ethnischen und religiösen Diversitäten der Kläger:innen zu belastbaren Entscheidungsgrundlagen zu gelangen. Zum anderen ist die Kommunikation mit den Kläger:innen in aller Regel nur durch Sprachmittler:innen möglich und daher besonders schwierig. Außerdem stellen sich für Richter:innen schwierige Fragen bei der Einordnung und Bewertung der von den Asylsuchenden vorgebrachten Tatsachen und der länderspezifischen Erkenntnismittel.

Im Rahmen eines einwöchigen Seminars wurden einerseits neue empirische Erkenntnisse für die interdisziplinäre Rechtsforschung gewonnen. Andererseits wurden Reflexionstechniken und Handlungsempfehlungen für die Richter:innen entwickelt.

V. Rückschau: Symposium Flüchtlings- und Migrationsrecht zum Gedenken an Dr. Carsten Hörich

Als akademischer Leiter gedachte Prof. Dr. Winfried Kluth am **16. Februar 2019** mit weiteren Wegbegleiter:innen des viel zu früh im Februar 2018 verstorbenen wissenschaftlichen Mitarbeiters und Promovenden Dr. Carsten Hörich mit einem Symposium im Flüchtlings- und Migrationsrecht.

Das nachhaltige Wirken von Dr. Carsten Hörich wurde mit zahlreichen Vorträgen zu wesentlichen Themen und Bereichen seines Schaffens aufgegriffen. Neben dem Zugang zu Information und Beratung im Asylverfahren als Strukturvergleich zwischen Griechenland und Deutschland sowie grundlegenden und aktuellen Fragestellungen im Rückführungsrecht, wurden auch die Entwicklungen im Bereich Mitwirkungspflichten und Sanktionen diskutiert. Im Anschluss wurde der Hallesche Entwurf zur Neuordnung der Dogmatik des Aufenthaltsrechts, an dem Dr. Carsten Hörich bis zuletzt mitgewirkt hat, feierlich vorgestellt. Der Entwurf schlägt einen fundamentalen Wechsel im bisherigen Aufenthaltsrecht vor: Aufenthaltstitel werden abgeschafft, stattdessen bildet das Recht auf Einreise und Aufenthalt den Ausgangspunkt der

Regelung, ohne jedoch für eine Abschaffung der Zuwanderungskontrolle einzutreten.

VI. Hallesches Forum für Migrationsrecht

Das Hallesche Forum für Migrationsrecht ist eine grundsätzlich mehrmals im Jahr stattfindende Vortragsreihe zu den aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen des Migrationsrechts. Es soll neben Studierenden und Angehörigen der Universität auch Zuhörer:innen außerhalb der Universität erreichen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern. Seit Gründung der Forschungsstelle hat es zahlreiche spannende Vorträge namhafter Referenten gegeben, zuletzt:

Am 28. Mai 2019 sprach **Dr. Michael Griesbeck** zur Entstehungsgeschichte des UN-Migrationspakts und seiner Bedeutung für die weitere Entwicklung des Migrationsrechts

Am 3. November 2020 gab **Dr. Wolfgang Breidenbach** einen Überblick zum Arbeitsmarktzugang von Zuwanderern nach dem Gesetzespaket zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung von Migration (Migrationspaket) 2019.

VII. Praxisprojekt Migrationsrecht

Das Praxisprojekt Migrationsrecht ist ein ehrenamtlicher Zusammenschluss von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unter fachlicher Anleitung des Lehrstuhles von Prof. Dr. Kluth. Aufgrund des pandemiebedingten Umstiegs in ein Online-Format bilden Grundlagen- und Schwerpunktveranstaltungen nun das Kernstück des Praxisprojekts.

Die **Kooperation mit der AWO Migrant:innenberatung** in Halle (Saale) blieb weiterhin erhalten und bot den Studierenden die Möglichkeit, bei Beratungen zu hospitieren und Falllösungen zu realen Lebenssachverhalten aus der Beratung, die sich als juristisch schwierig erweisen, zu verfassen. Diese Falllösungen haben das Ziel, eine praktische Handlungsempfehlung für die Beraterinnen unter Einbeziehung der Rechtsgrundlagen zu bieten und gleichzeitig eine Hilfestellung für die Migrant:innen zu geben.

Dabei stellt das Praxisprojekt Migrationsrecht aber auch eine Ergänzung zu den Vorlesungen zum Wahlbereich Migrationsrecht im Schwerpunktbereichsstudium dar. Hier können die Studierenden das erlernte Wissen praktisch umsetzen und vertiefen. Da in dieser Lehrform für die rechtsberatende Praxis bedeutsame **Schlüsselqualifikationen** vermittelt werden, kann bei aktiver

Teilnahme und schriftlicher Ausarbeitung einer Falllösung seit dem WiSe 2018/2019 ein Nachweis über den Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 JAPrVO bescheinigt werden. Seit dem SoSe 2020 wurde das Praxisprojekt auch für Studierende anderer Fachrichtungen als **ASQ** geöffnet.

Das Projekt ist nach dem Modell des **Service-Learning** konzipiert, wonach Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen ihr Fachwissen in gemeinnützige Organisationen einbringen und gleichzeitig ihre persönlichen Kompetenzen erweitern. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist dabei eng mit wissenschaftlichen Lehrinhalten aus dem Migrationsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten verknüpft z.B. in Form der Zusammenarbeit mit Akteuren der Migrantenberatungspraxis sowie der Information der Öffentlichkeit durch Vortragsaktivitäten über Grundlagen des Aufenthalts- und Asylrechts.

Im Rahmen von **Exkursionen** haben die Projektteilnehmer:innen am 7. Februar 2020 das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Halberstadt** besucht. Außerdem konnte das Praxisprojekt am 13. Juni 2019 bei einer Führung durch die **Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAST) in Halberstadt** einen Einblick in die Strukturen und Rechtsgrundlagen der Erstaufnahme in Sachsen-Anhalt bekommen.

Von Januar 2020 bis November 2020 hat das Praxisprojekt Migrationsrecht am **MOVE Migrationsrechts Moot Court 2020** teilgenommen. Das Team, bestehend aus den Studierenden Lukas Bornschein, Niklas Cuno, Frederike Horn und Leon Schubert, hat sich dabei mit der Ausarbeitung eines asylrechtlichen Falls beschäftigt.

Das Praxisprojekt wirkte am 5. Juli 2019 bei der **Langen Nacht der Wissenschaften** mit. Kathleen Neundorf, Arabella Arnold und Rebecca Specht hielten stellvertretend unter dem Titel „Geordnete Rückkehr durch Gesetz?“ einen Vortrag über Ziel und Regelungsinhalt des 2. Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz).

Seit dem WiSe 2020/21 besteht eine **Mailingliste** für ehemalige Teilnehmer:innen des Praxisprojekts, mit der bspw. über migrationsrechtliche Stellenausschreibungen oder Veranstaltungen informiert wird.

Kontakt:

Forschungsstelle Migrationsrecht, Universitätsplatz 10a, 06099 Halle
http://kluth.jura.uni-halle.de/forschungsstelle_migrationsrecht/